

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/006/2023)
Datum: Dienstag, 25.04.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:17 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

Schriftführerin Therese Schuster

Verwaltung Helga Kraus

Weitere Anwesende

TOP 2: Frau Kugler, Herr Kränzle und Herr Pöhner, Fa. GP Joule
TOP 3: Herr Kreitmeier und Herr Geiger, Staatliches Bauamt Augsburg
TOP 4: Herr Demmeler, GP Joule

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

2. Bürgermeister Christian Kaiser (beruflich verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan zur Errichtung eines Heizkraftwerkes mit PV-Anlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 444, 445 und 446 , Gemarkung Gablingen
Aufstellungsbeschluss 038/2023
- 3 Ausbau der Staatsstraße 2036 - "Heretsried - Holzhausen"
Vorstellung der Planung durch das Staatl. Bauamt Augsburg
- 4 Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie
Vorstellung der Windpotenzialanalyse durch die Fa. GP Joule Beratung und Beschlussfassung 039/2023
- 5 Rechnungsprüfung 2021
Vorstellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Verbrauchermarkt in Gablingen
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise 044/2023
- 7 Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2029
- 8 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 10 Informationen aus der Verwaltung
- 11 Termine
- 12 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. TOP 3 der Einladung wird vorgezogen.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2 Bebauungsplan zur Errichtung eines Heizkraftwerkes mit PV-Anlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 444, 445 und 446 , Gemarkung Gablingen Aufstellungsbeschluss

Die Vorsitzende begrüßt Frau Kugler, Herrn Kränzle und Herrn Pöhner von der Firma GP Joule. Einleitend teilt Frau Ruf mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.12.2022 den Beschluss gefasst hat, mit der Firma GP Joule ein Heizkraftwerk mit einem Nahwärmenetz in der Gablinger Siedlung auf den Weg zu bringen. Dafür ist die Ausweisung von Flächen für eine Photovoltaikanlage notwendig.

Anhand einer Präsentation informiert Frau Kugler zum Vorhaben. In den Lageplänen werden die Flächen für die geplante PV-Anlage (5,6 ha) und die Situierung der Heizzentrale auf Fl.Nr. 446 dargestellt. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und dann für die PV-Anlage gepachtet. Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt ca. 300 m.

Heute soll der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, anschließend erfolgt die Detailplanung und dann im Rahmen des Verfahrens die erste öffentliche Auslegung. Es ist mit einer Verfahrensdauer für das Bauleitplanverfahren von 6 – 12 Monaten zu rechnen.

Die Endkunden werden ab dem 3. Quartal 2023 angesprochen, voraussichtlich im Sommer 2024 wird mit dem Bau des Wärmenetzes begonnen und im 1. Quartal 2025 soll die PV-Anlage errichtet und die Endkunden angeschlossen werden.

Frau Ruf merkt an, dass ab 01.01.2024 das neue Gebäudeenergiegesetz gilt. Ab diesem Zeitpunkt soll möglichst jede neu eingebaute Heizung mit mind. 65 % erneuerbarer Energie betrieben werden und für bestehende Heizungen gibt es Übergangsfristen beim Austausch. Deshalb ist es genau der richtige Zeitpunkt dieses Projekt zu starten. Es ist ein Angebot an die Bürgerinnen und Bürger der Gablinger Siedlung. Allerdings muss eine Anschlussquote von 50 % erreicht werden. Derzeit werden die Verträge ausgearbeitet, die juristisch begleitet werden. Eine Bürgerinformationsveranstaltung wird baldmöglichst stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen beschließt zur Sicherung der Heizzentrale und der PV-Freiflächenanlage die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren für die Grundstücke Fl.Nrn. 444, 445 und 446 (Photovoltaik-Freiflächenanlage) und Teilfl. aus Fl.Nr. 446 (Heizzentrale) jeweils Gemarkung Gablingen mit Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig angenommen

3 Ausbau der Staatsstraße 2036 - "Heretsried - Holzhausen" Vorstellung der Planung durch das Staatl. Bauamt Augsburg

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Kreitmeier, Bereichsleiter Straßenbau und Herrn Geiger, Abteilungsleiter aus dem Staatlichen Bauamt Augsburg.

Herr Kreitmeier erläutert, dass das Planfeststellungsverfahren derzeit ruht. Der „Runde Tisch“ im Sommer 2021 mit allen Beteiligten diente der Information. Die überarbeitete Planung beinhaltet einen „bestandsorientierten Ausbau“.

Herr Geiger informiert anhand einer Präsentation zum Projektstand. Zu den Rahmenbedingungen wird mitgeteilt, dass die Verkehrsbelastung in letzter Zeit zurückgegangen ist. Im Gegensatz zur Verkehrszählung 2014 (3.345 KfZ/24 Stunden) hat die Zählung 2021 2.796 KfZ/24 Stunden durchschnittlich ergeben. Er informiert zum Ist-Zustand der Straße.

Die Änderungen zu den ursprünglichen Planungen aus den Jahren 2017 und 2021 werden dargestellt. Die Fahrbahnbreite wird auf 6,50 m reduziert (+ Bankette). Der nördliche Geh- und Radweg bleibt erhalten. Die Korrektur der Trasse ergibt einen geringeren Eingriff in den Wald. Die ursprünglich geplante Geh- und Radwegbrücke entfällt. Eine Teilung in 2 Bauabschnitte ist geplant, damit die Erreichbarkeit des Peterhofs gesichert ist.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird angeregt die Verkehrsinsel im Bereich der Einmündung des Waldheimweges nicht zu planen.

Frau Ruf resümiert, dass die neuen Planungen umwelt- und ressourcenschonend sind und der Eingriff in die Natur deutlich reduziert wurde. Die Anregungen der Gemeinde wurden weitgehend berücksichtigt. Der Ausbau wurde den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung westlich von Holzhausen ab dem Abzweig in den Waldheimweg bei den Bushaltestellen wurde mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei vor Ort besprochen und in Aussicht gestellt.

Die Verkehrsinsel im Bereich der Einmündung des Waldheimweges wird allgemein als nicht notwendig erachtet und behindert den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Herrn Kreitmeier wird mitgegeben, dies in der weiteren Planung zu korrigieren.

Zum weiteren Vorgehen teilt Frau Ruf mit, dass die Vorstellung heute zur Information und Kenntnisnahme dient. Die Beteiligung der Gemeinde erfolgt im Planfeststellungsverfahren, das voraussichtlich Anfang 2024 eingeleitet wird.

Kenntnis genommen

4 Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen

**für Windenergie
Vorstellung der Windpotenzialanalyse durch die Fa. GP Joule
Beratung und Beschlussfassung**

Frau Ruf begrüßt Herrn Martin Demmeler von der Firma GP Joule. Er stellt sich kurz vor. Die Frage lautet: Welches Potential gibt es in Gablingen?

Herr Demmeler erläutert kurz wie Windenergie funktioniert:
Grundlage ist das Planungsrecht (Bundes- und Landesgesetzgebung):

- Windenergie-an-Land-Gesetz
- Bayerische Bauordnung (Ausnahmeregelung 10H ist an best. Standorten aufgelöst, z. B. Wald). Der Landschaftsschutzstatus ist zurückgestellt.
- Die EEG-Vergütung wurde verändert und begünstigt mittlerweile Leichtwindgebiete.

Die Windkraft soll das Zugpferd der Energiewende werden. Als Voraussetzung sind Standorte und Wind notwendig.

Aufgrund des bayerischen Windatlasses ist im Gemeindegebiet Gablingen eine Waldfläche im südwestlichen Bereich an der Gemarkungsgrenzen zu Gersthofen und Heretsried geeignet.

Von der Bauamtsleiterin Frau Kraus wird mitgeteilt, dass die derzeit bestehende Verordnung Naturpark Westliche Wälder aus dem Jahr 1988 entsprechend angepasst werden muss, um Windkraftanlagen zu ermöglichen.

Die Fragen aus den Reihen des Gemeinderates werden von Herrn Demmeler beantwortet.

Die Ausweisung einer Konzentrationsfläche im vorgestellten Bereich findet allgemein Zustimmung. Ein Abstimmungsgespräch mit den Nachbargemeinden Heretsried und Gersthofen wird stattfinden. Eine ausführliche Vorstellung wird vorgeschlagen.

Auf der Homepage der Gemeinde Gablingen wird ein Lageplan und ein Hinweis eingestellt.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorstellung der Windpotentialanalyse durch die Firma GP Joule Kenntnis.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen nimmt den Vorschlag zur Ausweisung der Konzentrationsfläche Windenergie im Bereich „Naturpark Westliche Wälder“ westlich von Lützelburg zur Gemeindegrenze Heretsried laut vorgestelltem Lageplan positiv zur Kenntnis.

einstimmig angenommen

3. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage das Bauleitplanverfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplans fortzuführen und die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig angenommen

4. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsbüro im Vorgriff aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Die formelle Beschlussfassung zur Beauftragung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2023.

einstimmig angenommen

5 Rechnungsprüfung 2021 Vorstellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses GR Thomas Wittmann zur Vorstellung des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung 2021.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in 6 Sitzungen von April 2022 bis März 2023 die Jahresrechnung geprüft. Als Schwerpunkte der Prüfung wurden die Kosten/Erträge und die Bewirtschaftung des Gemeindewalds, die KAG-Beiträge, die Punkte aus der überörtlichen Rechnungsprüfung und die Baumaßnahme im Theilweg geprüft. Es wurden keine erheblichen Haushaltsüberschreitungen festgestellt, einige Empfehlungen werden ausgesprochen.

Bürgermeisterin Ruf bedankt sich beim Vorsitzenden Wittmann und allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

1. Beschluss:

Nach Kenntnis des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat für die Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest:

Den Ist-Einnahmen im Verwaltungshaushalt von **13.351.776,35 €** stehen Ist-Ausgaben in Höhe von **13.582.507,12 €** gegenüber. Somit entsteht ein Ist-Fehlbetrag in Höhe von **230.730,77 €**.

Die Ist-Einnahmen im Vermögenshaushalt betragen **6.339.024,67 €**, die Ist-Ausgaben betragen **4.315.061,70 €**, was zu einem Ist-Überschuss in Höhe von **2.023.962,97 €** führt.

Daraus ergeben sich im Gesamthaushalt Ist-Einnahmen in Höhe von **19.690.801,02 €** und Ist-Ausgaben in Höhe von **17.897.568,82 €**, was zu einem Ist-Überschuss in Höhe von **1.793.232,20 €** führt.

Die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen beträgt im Verwaltungshaushalt **13.505.701,32 €**, die der bereinigten Soll-Ausgaben ebenfalls **13.505.701,32 €**.

Darin enthalten ist ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV (Zuführung zur Rücklage) in Höhe von **1.348.453,77 €**.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung und der Feststellung der Jahresrechnung 2021 erteilt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

angenommen

Ja 15 Nein 0

Anmerkung:

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt.

**6 Verbrauchermarkt in Gablingen
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Die Vorsitzende Frau Ruf erläutert, dass für die Grundstücke mit der Fl.Nr. 198 und einer Teilfläche der Fl.Nr. 198/2 eine Veränderungssperre erlassen wurde und der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans in der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2023 gefasst wurde.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung der notwendigen Nahversorgung für die Bürger/-innen der Gemeinde Gablingen.

In der Gemeinderatssitzung am 14. Februar 2023 wurde das Konzept eines Mikromarktes von zwei Betreibern vorgestellt, das der Gemeinderat einstimmig befürwortet hat. Es wurden inzwischen für die Aufstellung der Container zwei Flächen geprüft. Einmal die freie Fläche im Ortszentrum an der Grünholder Straße und die Fläche beim ehemaligen EDEKA-Markt. Das Ergebnis der Prüfung war, dass beide Flächen möglich sind. Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung an der Hauptstraße aus emissionstechnischen Gründen vorteilhafter und aus Sicht des Betreibers könnten an der Stelle Synergien, wie z.B. vorhandene Stellplätze, Stromanschluss, genutzt werden.

Am 23. Februar 2023 hat ein Runder Tisch stattgefunden. Anwesend waren die Fraktionssprecher der verschiedenen Fraktionen aus dem Gemeinderat, Gemeinderat Werner Kapfer als Ansprechpartner der antragstellenden Fraktionen, der Grundstückseigentümer und von der Verwaltung die Bürgermeisterin und die Bauamtsleiterin Frau Kraus.

In diesem Gespräch wurde vom Grundstückseigentümer ein überarbeitetes Gesamtkonzept vorgestellt, das die Nutzung des Bestandsgebäudes und den Neubau eines Verbrauchermarktes zwischen Bestandsgebäude und Schmutter vorsieht.

Ein Abriss des alten Marktes und ein Neubau an gleicher Stelle ist für den Grundstückseigentümer keine Option und wirtschaftlich nicht darstellbar.

Für den Neubau eines Verbrauchermarktes ist eine Erweiterungsfläche von ca. 7.500 m² erforderlich. Hier muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan für beide Grundstücke (also Fl.Nr. 198 und 198/2) aufgestellt werden.

Der Grundstückseigentümer sichert zu, dass bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes in einen Sonderpreis-Baumarkt auch der Einrichtung des Mikromarktes auf dieser Fläche zugestimmt wird.

Die Teilnehmer am Runden Tisch bewerteten die neuen Planungen zum Gesamtkonzept des Grundstückseigentümers als bessere Lösung, als die in der Bauvoranfrage vom Mai 2021 und stellten fest, dass sich nun etwas bewegt.

Das Ergebnis der Besprechung war, dass der Grundstückseigentümer belastbare, schriftliche Aussagen zur Projektrealisierung, z.B. zeitliche Meilensteine vorlegen soll.

Frau Ruf ist mit der EDEKA Handelsgesellschaft Südbayern mbH in Kontakt und ihr wurde zugesagt, dass die Vorbereitungen für einen neuen Lebensmittelvollsortimenter für dieses Grundstück weiterverfolgt werden. Damit hätte Gablingen die Chance zur Einrichtung einer sehr guten und vielfältigen Nahversorgung für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Der Eigentümer der Grundstücke an der Hauptstraße hat nun darum gebeten, dass zunächst die Nutzung der Bestandsimmobilie auf Fl.Nr. 198 und die grundsätzliche Zustimmung für einen Neubau auf Fl.Nr. 198/2 geklärt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Sachverhalte getrennt behandelt werden, d. h. zunächst die Nutzung des Bestandsgebäudes mit der Einrichtung eines Mikromarktes betrachten. Dies hätte folgende Vorteile:

- kurzfristige Sicherung der Nahversorgung
- kein Leerstand am Ortseingang
- eine klar definierte Nutzung (kein Matratzenlager)

Für die Nutzungsänderung könnte als Befreiung im Rahmen einer Veränderungssperre erteilt werden. Die Veränderungssperre hätte weiterhin Bestand. Somit behält der Gemeinderat weiterhin die Steuerungsmöglichkeit und kann unerwünschte Nutzungen ausschließen.

Der Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes östlich des Bestandes steht dadurch nichts im Wege. Die weiteren Beschlüsse könnten schrittweise gefasst werden

Diese Teillösung wird im Gemeinderat kontrovers diskutiert.

Einige Gemeinderäte sprechen für die Nutzungsänderung mit Einrichtung des Mikromarktes, damit kann zeitnah eine „kleine“ Lösung für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Der andere Teil des Gemeinderates hält an dem Ergebnis des Runden Tisches fest und verlangt zunächst die Vorlage von belastbaren Schriftstücken für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes. An der Veränderungssperre soll festgehalten werden, da sie als Werkzeug dient, um die Ziele im neu aufzustellenden Bebauungsplan klar zu formulieren. Die Einrichtung des Mikromarktes wird eher in der Ortsmitte gesehen.

Bürgermeisterin Ruf weist darauf hin, dass in der Ortsmitte zusätzliche Kosten für die Betreiber des Mikromarktes entstehen. Ca. € 20.000 für den Stromanschluss und ca. € 10.000 für die Befestigung der Fläche stehen im Raum.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen stellt die Nutzung des Bestandsgebäudes als Sonderpreis-Baumarkt in Kombination mit der Einrichtung eines Mikromarktes in Aussicht.

abgelehnt

Ja 7 Nein 9

2. Beschluss:

Die Gemeinde Gablingen stellt das gemeindliche Grundstück im Ortszentrum zur Einrichtung eines Mikromarktes zur Verfügung. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Betreibern das Grundstück anzubieten.

angenommen

Ja 9 Nein 7

7 Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2029

Aufgrund von persönlicher Beteiligung der Vorsitzenden Frau Ruf übernimmt Gemeinderat Dr. Albert Eding als dienstältester Gemeinderat die Sitzungsleitung zu diesem TOP.

Herr Dr. Eding gibt bekannt, dass die Gemeinde Gablingen vom Landgericht Augsburg aufgefordert wurde mindestens 11 Personen für die Wahl des Schöffenamtes vorzuschlagen. Mittels amt-

licher Bekanntmachung wurden die Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung aufgefordert ihre Bewerbungen abzugeben. Insgesamt sind 21 Bewerbungen in der Verwaltung eingegangen.

Die Bewerber*innen wurden in einer Vorschlagsliste zusammengeführt, über deren Aufstellung der Gemeinderat mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder entscheidet.

Die vom Gemeinderat beschlossene Liste wird dann vom 08.05.2023 bis 12.05.2023 öffentlich ausgelegt und anschließend an das Landgericht weitergeleitet. Die tatsächliche Entscheidung, wer zum Schöffen/zur Schöffin benannt wird, fällt ausschließlich der Wahlausschuss im Landgericht Augsburg.

Da die erforderliche Anzahl von 11 deutlich überschritten wurde, kann der Gemeinderat einzelne Bewerber von der Liste streichen. Beschließt der Gemeinderat keine/n Bewerber/in von der Liste zu streichen, kann auch die deutlich höhere Anzahl gemeldet werden.

Die Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen werden verlesen. Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen werden dem Schöffenwahlausschuss beim Amts- und Landgericht Augsburg für die Wahl als Schöffen vorgeschlagen.

angenommen

Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 2

Anmerkung:

Bürgermeisterin Karina Ruf und GR Erwin Almer sind nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

8 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Frau Ruf übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 28.03.2023 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.03.2023 gibt Frau Ruf bekannt, dass sie ermächtigt wurde, den Gestattungsvertrag Fernwärme und den Nutzungsvertrag mit der Fa. GP Joule nach abschließender juristischer Bewertung zu unterschreiben.

Kenntnis genommen

10 Informationen aus der Verwaltung

GR Pius Kaiser hat vorab per E-Mail zum **Glasfaserausbau** mehrere Fragen gestellt:

Frage: Wer hat die Mängel erfasst?

Frau Ruf teilt mit, dass die Mängel im Rahmen von zwei Begehungen mit der Fa. Soli und der Fa. Corwese erfasst wurden.

Frage: Wie wurden sie ermittelt?

Die Mängel wurden in einem Protokoll allgemein festgehalten, zusätzlich wurden die Mängel fotografiert und die Bilder in einem PDF-Plan hinterlegt.

Frage: Wurden Beschwerden und Hinweise der Bürger/-innen mit aufgenommen?

Meldungen von Bürgern/Bürgerinnen wurden vom gemeindlichen Bauamt weitergegeben.

Frage: Kennzeichnung (gelbe Striche auf Gehwegen)?

Zum Teil wurden für die Kennzeichnung die gelben Striche und Kreuze verwendet. Es kann auch sein, dass Stellen, die nicht markiert sind, aufgenommen wurden.

Frage: Wer hat die Mängelbeseitigung kontrolliert?

Die Beseitigung wird von der Fa. Corwese kontrolliert, ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Firma Corwese wurde beauftragt. Die Abrechnung der Kosten läuft direkt über die Deutsche Glasfaser.

Stützmauer Lützelburg

Die Stützmauer an der Georgenstraße ist soweit erstellt. Die Asphaltarbeiten beginnen ab Mitte Mai. Die Fertigstellung soll bis 26. Mai erfolgen. Die Maibaumfeier kann stattfinden.

Wasserschaden in der Mehrzweckhalle

Frau Ruf teilt zum aktuellen Stand mit, dass die Austrocknung mindestens 2 Monate dauern wird. Anschließend werden die Wände saniert. Der Termin wird mit dem Gastwirt und mit Vertretern des Schützenvereins abgestimmt, geplant ist Juni/Juli 2023.

Unterführung am Bahnhof und Barrierefreiheit am Bahnhof Gablingen-Siedlung

Frau Ruf informiert, dass erste Gespräche für den Ausbau der Unterführung mit Vertretern der DB, dem für die Kreisstraße zuständigen Mitarbeiter des LRA, den Vertretern der Regierung von Schwaben und mit Landtagsabgeordneten stattgefunden haben. Ziel ist den Unterführungsausbau mit einem barrierefreien Zugang zu allen Gleisen zu kombinieren.

In den nächsten Wochen wird eine Vermessung zur Aufnahme der Höhenlagen stattfinden.

Information von GoAhead

Ab 02. Mai 2023 fahren wieder alle Züge, auch die Verstärkerzüge zwischen Augsburg und Meitingen, so dass wieder eine halbstündliche Taktung stattfindet.

Kenntnis genommen

11 Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 16. Mai 2023 um 19:30 Uhr statt.

12 Anfragen der Gemeinderäte

GR Pius Kaiser fragt nach der Nutzung der Räume des Schützenvereins im UG der Mehrzweckhalle.

Nach erfolgter Messung werden die Schützen zeitnah informiert.

Er fragt nach der Erneuerung der Feuerwehrsirenen.

Frau Ruf teilt mit, dass ein Förderantrag gestellt wurde. Sie wird zum Sachstand informieren.

Am 01. Mai findet die Maifeier in der Grünholderstraße statt. Es werden mehrere Zelte zur Verfügung stehen.

Um 22:17 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin